

**Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Betriebsteil Schauburg/Theater für junges Publikum
Annahme von zwei Zuwendungen
-Öffentlicher Teil-**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15247

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 05.12.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Zuwendungen der Prof. Otto Beisheim Stiftung
Inhalt	Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter / Art und Umfang der Zuwendung werden beschrieben und die Genehmigungsfähigkeit der Annahme der Zuwendungen begründet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Siehe nichtöffentliche Beschlussvorlage
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Annahme der Zuwendung der Prof. Otto Beisheim Stiftung für das Projekt „Community Building“ für die Schauburg/Theater für junges Publikum (Spielstätte SCHAUBURG LABOR vormals FestSpielHaus Ramersdorf) wird zugestimmt. 2. Der Annahme der Zuwendung der Prof. Otto Beisheim Stiftung für die Unterstützung eines „Zentrums für kulturelle Bildung als dritter Ort“ (Spielstätte SCHAUBURG LABOR vormals FestSpielHaus Ramersdorf) wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Zuwendungen Beisheim Stiftung
Ortsangabe	./.

Telefon: 0 233-36841

Kulturreferat
Geschäftsführende Direktion
MK-GeschDir

**Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Betriebsteil Schauburg/Theater für junges Publikum
Annahme von zwei Zuwendungen
-Öffentlicher Teil-**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15247

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 05.12.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass für die Vorlage

Die Münchner Kammerspiele, Betriebsteil Schauburg/Theater für junges Publikum erhalten von der Prof. Otto Beisheim Stiftung zwei Zuwendungen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 sind die Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren umgesetzt worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000,00 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigtem und etwaiger rechtlicher bzw. tatsächlicher Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Begünstigter

Erste Zuwendung – „Die Schauburg in Ramersdorf – Community Building“

Die Schauburg/Theater für junges Publikum erhält für ihr SCHAUBURG LABOR vormals FestSpielHaus Ramersdorf eine Zuwendung von der Prof. Otto Beisheim Stiftung für das Projekt „Community Building“. Durch die Zuwendung wird insbesondere die Position eines „Community Builders“ für die Dauer von drei Jahren finanziert.

Zweite Zuwendung – „Die Schauburg in Ramersdorf – Ein Zentrum für kulturelle Bildung als dritter Ort“

Die Schauburg/Theater für junges Publikum erhält für ihr SCHAUBURG LABOR vormals FestSpielHaus Ramersdorf eine Zuwendung von der Prof. Otto Beisheim Stiftung zur Unterstützung des Aufbaus eines Zentrums für kulturelle Bildung als dritter Ort. Schwerpunkte dieser Förderung über drei Jahre sind insbesondere der Aufbau eines Theatertreffs mit Café, ein Residenzprogramm für Nachwuchskünstler*innen der Theaterszene für junges Publikum sowie Maßnahmen für die Verbesserung von Barrierefreiheit.

2.2 Zuwendungsgeber

Die Prof. Otto Beisheim Stiftung setzt sich dafür ein, das gesellschaftliche Zusammenleben sowie die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Kunst und Kultur zu fördern. Sie unterstützt deshalb Angebote, die Menschen Zugänge zur Kultur eröffnen.

So möchte sie einerseits mit Projekten der Kulturvermittlung zur eigenständigen Auseinandersetzung mit Werken und Darbietungen der Künste und mit dem kulturellen Erbe anregen. Andererseits ermutigt die Stiftung mit Projekten der Kreativitätsförderung zur schöpferischen Auseinandersetzung mit sich selbst und dem Lebensumfeld.

Um Innovationen im Kulturbereich voranzutreiben, fördert die Prof. Otto Beisheim Stiftung auch die Zukunftsfähigkeit von Kulturorganisationen.

2.3 Art und Umfang der Zuwendungen

Bei den Zuwendungen handelt es sich um zweckgebundene Zuwendungen der Prof. Otto Beisheim Stiftung. Die Höhe der Zuwendungen wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

Noch im Kalenderjahr 2024 soll der erste Zuwendungsbetrag ausbezahlt werden.

Um dem Transparenzgebot nachzukommen, legt der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Betriebsteil Schauburg daher mit der heutigen Beschlussvorlage den Zuwendungssachverhalt dem Kulturausschuss als Werkausschuss zur Genehmigung vor.

Der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele hat bisher noch keine Zuwendung von der Prof. Otto Beisheim Stiftung erhalten.

2.4 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme von Zuwendungen gilt nach den Handlungsempfehlungen: Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in denjenigen Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der Landeshauptstadt München – hier dem Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele – rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Die Prof. Otto Beisheim Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Gemäß ihrer Satzung verfolgt sie folgenden gemeinnützigen Zweck im Sinne der §§ 52 AO ff:

Wissenschaft und Forschung, Jugend- und Altenhilfe, **Kunst und Kultur**, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, Naturschutz und Umweltschutz, Hilfe für Körperbeschädigte, Behinderte und Blinde, Mildtätige Zwecke, Rettung aus Lebensgefahr und Sport.

Der Annahme der Zuwendungen entgegenstehende rechtliche Beziehungen der Prof. Otto Beisheim Stiftung zur Landeshauptstadt München sind dem Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele nicht bekannt.

Die Zuwendungen dürfen daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben.

Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war nicht möglich, da die Zusage der Prof. Otto Beisheim Stiftung erst in der 43. KW erfolgte. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, damit die Zuwendungsverträge noch in 2024 unterschrieben werden können und die erste Abschlagszahlung erfolgen kann.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Schauburg, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr Stadtrat Mentrup, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Annahme der Zuwendung der Prof. Otto Beisheim Stiftung für das Projekt „Community Building“ für die Schauburg/Theater für junges Publikum (Spielstätte SCHAUBURG LABOR vormals FestSpielHaus Ramersdorf) wird zugestimmt.
2. Der Annahme der Zuwendung der Prof. Otto Beisheim Stiftung für die Unterstützung eines „Zentrums für kulturelle Bildung als dritter Ort“ (Spielstätte SCHAUBURG LABOR vormals FestSpielHaus Ramersdorf) wird zugestimmt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl
Referent

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An Kammerspiele - Geschäftsführende Direktion

An GL2

z. K.

Am